

# AKTION „CHECK DEIN RECHT“

## EHE- UND PARTNERSCHAFTS-CHECK



### Ehe- und Partnerschafts-Check durch den Rechtsanwalt

Die Gründung einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft greift in viele Lebensbereiche ein und wirft nicht nur vermögensrechtliche, sondern auch erbrechtliche oder sozialrechtliche Fragen auf. Darüber sind sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht im Klaren und erleben bei einer Trennung böse Überraschungen. Um dies zu vermeiden und einen ersten Beratungsbedarf zu decken soll ein Beratungspaket beim Rechtsanwalt angeboten werden. Der „**Ehe- und Partnerschafts-Check**“.

**Das Wissen über die Vielfalt der Geschäftsfelder des Rechtsanwalts ist in Österreich immer noch sehr gering. Um dem aktiv entgegenzuwirken sollen in Zukunft Beratungspakete entwickelt werden. Das erste Produkt dieser Art, ist der „Ehe- und Partnerschafts-Check“.**

Der Klient soll in einem Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt auf die Themen rechtliche Vorsorge und Sicherheit aufmerksam gemacht werden, welche anwaltlichen Leistungen für ihn passend sind und unter Anleitung des Rechtsanwalts entscheiden, ob etwa die Errichtung eines Ehevertrags, Testaments etc sinnvoll ist. Um in Aussendungen einen bestimmten Betrag nennen zu können will der ÖRAK eine Liste mit Rechtsanwälten erstellen, die diese Erstberatung zu einem Pauschalbetrag von € 120.- (inkl. USt) durchführen. Anders sind diese Aussendungen erfahrungsgemäß wirkungslos.

Es ist geplant den „Ehe- und Partnerschafts-Check“ in den nächsten Wochen auch in den Medien zu präsentieren. Ziel ist es, dem Bürger bewusst zu machen, dass es eine solche Möglichkeit gibt und er sich gegen rechtliche Risiken absichern kann. In diesem Rahmen wird auf jene Rechtsanwälte verwiesen, die einen solchen „Ehe- und Partnerschafts-Check“ zu dem genannten Betrag von € 120.- durchführen.

*Einen Leitfaden zum „Ehe- und Partnerschafts-Check“ finden Sie im Anschluss. Die im Leitfaden genannten Themen sollen Basis dieses Beratungsgesprächs sein.*

**Wenn Sie Interesse haben, an dieser Aktion mitzuwirken und einen „Ehe- und Partnerschafts-Check“ zu dem genannten Betrag anbieten möchten, senden Sie bitte ein E-Mail mit dem Betreff „Ehe- und Partnerschafts-Check“ und der Angabe Ihres R-Codes an [strobl@oerak.at](mailto:strobl@oerak.at).**

# AKTION „CHECK DEIN RECHT“

## Ein Leitfaden für das Beratungsgespräch EHE- UND PARTNERSCHAFTS-CHECK



### **EIN NEUES PRODUKT.**

Der „Ehe- und Partnerschafts-Check“ ist ein Pilotprojekt, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, und als Beratungsgespräch gedacht, bei dem die rechtliche Situation (zukünftiger) Klienten geprüft wird. Anhand der anwaltlichen Beratung wird herausgefunden, ob jemand rechtlich versorgt und abgesichert ist oder ob die Errichtung eines Ehevertrags, Testaments etc. ratsam wäre.

### **DIE ÜBERLEGUNG.**

Die Gründung einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft greift in viele Lebensbereiche ein und wirft nicht nur vermögensrechtliche, sondern auch sozialrechtliche oder erbrechtliche Fragen auf. In folgendem Leitfaden sind daher die wichtigsten Bereiche genannt und zum Teil mit Notizen versehen. Er soll Ihnen eine Hilfestellung und einen Anhaltspunkt für das Beratungsgespräch „Ehe- und Partnerschafts-Check“ bieten, ist aber selbstverständlich nicht verpflichtend.

### **WAS GILT ES, MIT DEM KLIENTEN ABZUKLÄREN?**

- Abklärung der jeweiligen Vermögenslage
- Abklärung der Bereitstellung von Beträgen zur Schaffung einer Ehewohnung etc. durch Dritte
- Schenkung an beide / an einen
- im Hinblick auf der bestehenden Ehe
- allfällige Anrechnung auf das Erbteil
- Darlehen, Laufzeit, Verzinsung, Fälligkeitstellung bei einer Scheidung
- Bereicherungsansprüche
- Festlegung des Eingebrauchten
- Vorteile des Ehevertrags
- Nachteile des Ehevertrags
- rechtliche Unsicherheitsfaktoren
- Die sozialrechtliche Absicherung
- Arbeitsverhältnisse beider Ehepartner
- pensionsrechtliche Absicherung (Pensionsvorsorge etc.)
- Miterwerbsproblematik
- Testament in Zusammenhang mit der Nachkommenschaft
- Unterhaltsregelung § 94 ABGB